

Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros

Sehr geehrte Damen,

vielen Dank für die Zusendung der frauenpolitischen Standpunkte und Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2018. Gerne übermitteln wir Ihnen anbei unsere Standpunkte zu den aufgeworfenen Themen.

1. Verteilung und Partizipation

Gleichstellung heißt gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern in Gremien wie in Führungspositionen – in Wirtschaft wie in Politik. Für uns GRÜNE ist die Frauenquote der Schlüssel für eine gerechte Repräsentation. Auch wenn die Frauenquote von 30 Prozent bei gut 100 börsennotierten Unternehmen bzw. Zielvorgaben für rund 3.500 mittelgroße Unternehmen, die der Bundestag beschlossen hat, ein wichtiger Anfang sind - es ist noch lange nicht genug. Wir wollen, dass das Land Hessen vorbildlich vorangeht: in den Führungsebenen der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder in der Justiz, aber auch in vielen anderen Entscheidungsgremien soll der Frauenanteil nach der nächsten Legislaturperiode mindestens 50 Prozent betragen. Um dies zu erreichen, wollen wir das eher zahnlose Bundesgesetz (Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen - FüPoG) durch eigene Bestimmungen ergänzen. Auch in Gremien, Vereinen und Verbänden, die Landesförderung erhalten, oder Jurys, die vom Land eingesetzt werden, soll eine paritätische Frauenrepräsentation umgesetzt werden. Mit regelmäßigen Berichten zur Gleichstellungsquote wollen wir den Fortschritt der Gleichstellung öffentlich überprüfen.

Wir wollen außerdem Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landespolitik nachhaltig verwirklichen. Deshalb sollen Entscheidungsprozesse auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann (Gender Mainstreaming) und den Einsatz von Haushaltsmitteln nach dem Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Budgeting) geprüft werden.

Frauen sind im Landtag wie in kommunalen Parlamenten weit unterrepräsentiert. Einen wichtigen ersten Schritt haben wir mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung getan. Der Frauenanteil kommunaler Gesellschaften soll durch die erfolgte gesetzgeberische Aufforderung im Kommunalen Wahlgesetz und in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) steigen, sodass Männer und Frauen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Inwiefern die neuen Regelungen greifen, werden wir überprüfen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Appell stärker in Richtung einer festen Quote oder verpflichtender Regelungen zu verändern. Wie es funktionieren kann, zeigt die deutliche Erhöhung weiblicher Mitglieder im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks aufgrund der von uns erreichten Veränderungen im Rundfunkgesetz. Außerdem wollen wir prüfen, ob nach skandinavischem Vorbild Mandatsträger*innen in Schwangerschafts- und Elternzeit für eine begrenzte Zeit ihr Mandat ruhen lassen und sich von den Ersatzkandidat*innen vertreten lassen können. Außerdem sollen Modelle für Kinderbetreuung in Kommunalparlamenten entwickelt und

unterstützt werden. Ähnliches gilt für kommunale Wahlbeamte in den Kommunen und die Prüfung von Veränderungsmöglichkeiten in der Hessischen Gemeindeordnung.

2. Gleichstellungsarbeit

Mit der Novelle des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) haben wir mit GRÜNER Regierungsbeteiligung die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und damit ihre Position innerhalb der einzelnen Dienststellen gestärkt. Wir haben mit dem Gesetzesentwurf einen Weg eingeschlagen, der Frauen in Führungspositionen bringen soll, die Vereinbarkeit von Karriere und Beruf fördert und auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in ihren Rechten wesentlich stärkt. Gleichzeitig haben wir versucht, durch einen schlanken Entwurf der Versuchung der Überregulierung zu widerstehen. Wir sind also einen Weg des Kompromisses gegangen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau in den öffentlichen Dienststellen kooperativ und gemeinsam zu erreichen. Dabei wurden auch die Vorschläge vieler betroffener Akteure berücksichtigt. So war es vielen Frauenbeauftragten sehr wichtig, rechtliche Mittel in der Hand zu haben. Mit dem in westdeutschen Bundesländern einmaligen Organklagerecht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben wir entsprechende Schritte eingeleitet. Außerdem wurde ein direkter Draht der Frauenbeauftragten ins zuständige Ministerium eingerichtet. Auch das ist vielen Beauftragten wichtig gewesen. Diese Neuerungen sind 2015 in Kraft getreten. Wir GRÜNE wollen an diesen Errungenschaften festhalten und prüfen, inwiefern das Gesetz bereits mit Leben erfüllt wurde und an den entsprechenden Stellen nachsteuern. Dabei ist uns bewusst, dass viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf Grund des allgemeinen Arbeitsdrucks darum ringen müssen, die notwendigen Freiräume für ihre wichtige Arbeit zu erhalten. Eine vorausschauende Personalpolitik bindet das Wissen und die Kompetenz der Gleichstellungsbeauftragten ein und nutzt die Vorteile, die dies für das Betriebsklima mit sich bringt.

3. Leben, Arbeit und Wirtschaft

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist noch längst nicht Realität in Hessen. Der Hessische Lohnatlas schafft darüber Transparenz und ermöglicht damit eine Basis, um Schritte zur Entgeltgleichheit auf allen Ebenen zu erreichen. Wir wollen ihn unter Einbeziehung aller Akteure fortschreiben und entsprechende Schritte identifizieren. Frauen und Mädchen sollten sich der Tragweite ihrer Berufswahl oder der Entscheidung für Teilzeitarbeit für die Altersversorgung bewusst sein. Daher wollen wir Jobcenter und Personalabteilungen sensibilisieren, die Existenzsicherung von Frauen bei Beratungsgesprächen in den Fokus zu stellen. Für Frauen sollen spezifische Qualifizierungen angeboten werden, die ihnen den beruflichen Aufstieg oder den Wechsel in besser bezahlte Berufsfelder ermöglichen. Die Integrationsquote arbeitsloser Frauen liegt unter der arbeitsloser Männer – hier wollen wir mit geeigneten Maßnahmen Frauen stärker fördern. Mit entsprechenden Kampagnen, Curricula und Angeboten der Jugendberufshilfe wollen wir Mädchen und junge Frauen neugierig machen auf Technik und Naturwissenschaften, auf Wirtschaftswissenschaften und Managementaufgaben, auf IT und neue Medien sowie auf Politik.

Die Familienarbeit muss zudem stärker anerkannt werden. Auf Bundesebene kämpfen wir dafür, dass es ein Recht auf Rückkehr in Vollzeit und einen Rechtsanspruch auf vollzeitnahe Teilzeit (80 Prozent) gibt. Unser Ziel ist, dass die paritätische Elternzeit der Normalzustand wird. Auf Landesebene wollen wir mittels des Ausbaus einer guten Kinder- und Grundschulbetreuung sowie unterstützende Angebote zur Entlastung bei häuslicher Pflege die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit Beruf

und Familie vereinbart werden können. Teilzeitarbeit, gleich aus welchem Grund, darf nicht zum Karrierekiller werden. Wir wollen die Möglichkeiten von Home-Office und Führen in Teilzeit konsequent ausbauen.

Wir wollen außerdem alle Kinder stark machen und die dafür aufgelegten Programme in der Schule und in der Kinder- und Jugendarbeit weiter finanziell fördern. Dabei wollen wir sie durch Angebote unterstützen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihr Rollenrepertoire erweitern und sie stark machen, für ihre Rechte und körperliche Selbstbestimmung einzutreten. Unser Augenmerk gilt darüber hinaus der besonderen Lebenssituation von Mädchen, die von widersprüchlichen Anforderungen und Realitäten sowie Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im Kontext bestehender Machtverhältnisse geprägt sein kann. Im Schulunterricht, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Ausbildung und Arbeit wollen wir sexistischen Denkmustern präventiv stärker entgegenzutreten und entsprechende Kampagnen und Maßnahmen durch Landesmittel unterstützen.

4. Familie und demographische Entwicklung

Eine konsequent an der Förderung der Kinder ausgerichtete Politik muss auch die Unterstützung ihrer Eltern stärker in den Blick nehmen. Eltern und staatliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir wollen allen Kindern in Hessen den Besuch einer Kita ermöglichen. Eltern sollen für ihre Kinder die Betreuungsangebote und Betreuungszeiten finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dafür sind ein weiterer Ausbau der Plätze, längere und flexiblere Öffnungszeiten und eine Vernetzung der Angebote erforderlich. Wir wollen aber noch einen Schritt weitergehen. Krippen, Kindergärten und Grundschulen sind Orte der Begegnung zwischen Kindern, zwischen Eltern sowie zwischen Eltern und Erzieher*innen bzw. Lehrer*innen. Daher liegt es nahe, neben der Kinderbetreuung auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien dort zu integrieren bzw. entsprechende Ansprechpartner zu vermitteln. Deshalb wollen wir die Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu ganzheitlichen Familienzentren weiterentwickeln bzw. bestehende Zentren unterstützen. Auch Grundschulen sollen sich zu solchen Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür wollen wir, dass das Land gemeinsam mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt.

Die Große Koalition im Bund hat sich auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verständigt. Wir sagen: gut so. Es war mehr als überfällig, dass sich der Bund in diesem Bereich stärker engagiert. Denn das Bedürfnis von Eltern nach Betreuung für ihre Kinder endet nicht mit dem Beginn der Grundschulzeit. Ganz im Gegenteil: Gerade dann sind Eltern auf die Förderung ihrer Kinder in Ganztagschulen und auf verlässliche Betreuungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Mit dem „Pakt für den Nachmittag“ haben wir bereits begonnen, ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr für alle Grundschulen umzusetzen. Wir sind in Hessen also gut auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorbereitet. Unser Ziel ist, diesen in den kommenden fünf Jahren in ganz Hessen zu verwirklichen. Hierfür erhalten die Schulträger die Möglichkeit, die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Grundschulen in ihren Schulentwicklungsplänen verbindlich zu regeln. Wir setzen beim Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen auf Qualität. Neben dem quantitativen Ausbau sind für uns daher das pädagogische Konzept, qualifiziertes Personal und die Gestaltung der Lern- und Erholungsräume entscheidend. Den „Pakt für den Nachmittag“ sehen wir als Einstieg in die Ganztagschulentwicklung einer Grundschule. Eine gebundene oder teilgebundene Ganztagschule mit rhythmisiertem Tagesablauf (Profil 3) ist der

nächste Schritt, sofern dies vor Ort gewollt wird. Auch hierfür werden wir weiterhin ausreichend Ressourcen bereitstellen.

5. Gewaltfreies Leben für Frauen und Kinder

Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. Im Rahmen des Sozialbudgets haben wir dafür gesorgt, dass Frauenhäuser finanziell abgesichert werden und dass es für von Gewalt bedrohte Frauen erstmals flächendeckend in ganz Hessen Interventions- und Beratungsstellen geben wird. Wir treten für die weitere Förderung, den Erhalt, die bauliche Erneuerung und den Ausbau von Frauenhäusern sowie für ein enges Beratungsnetz für Frauen ein, die von Gewalt betroffen sind. Nach sexueller Gewalt soll es eine öffentliche Finanzierung bei Behandlung, Beweisaufnahme und Beweissicherung auch ohne Anzeige geben. Wir setzen uns außerdem gegen Menschenhandel und für mehr Schutz vor Armuts- und Zwangsprostitution ein.

Wir wollen entsprechend der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention, die die Bundesrepublik im Oktober 2017 unterzeichnet hat, und die im Februar 2018 in Kraft getreten ist, in Hessen eine koordinierte Strategie zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt entwickeln. Dafür wollen wir in Hessen einen Aktionsplan erstellen, mit dem Schutzlücken identifiziert werden und an deren Beseitigung kontinuierlich gearbeitet werden muss.

Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen, um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen. Um Schutzplätze in Frauenhäusern den Frauen zur Verfügung stellen zu können, die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.

Wir haben in der letzten Regierungsperiode einen Fokus auf die Opferhilfe gelegt. Die Opferhilfevereine haben wir finanziell gestärkt. Diese Beratungsangebote wollen wir weiter ausbauen und auch im Strafverfahren einen besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Den Zeugenschutz wollen wir durch Begleitungsmöglichkeiten im Gericht und durch räumliche Trennung von mutmaßlichem Opfer und Beschuldigtem weiterentwickeln. Auch kann die Anhörung per Videoaufnahme im Strafverfahren eine Verbesserung für die Opfer sein, um nicht in Anwesenheit der Täter aussagen zu müssen. In Fortbildungen von Beschäftigten der Justiz muss für den Umgang mit Opfern unter Beachtung der für den Beschuldigten bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens geltenden Unschuldsvermutung weiter verstärkt sensibilisiert werden. Den Täter-Opfer-Ausgleich wollen wir weiter stärken und eine Anwendung auch im Rahmen des Strafvollzugs prüfen.

6. Gesundheit

Wir wollen dem Hebammenmangel in Hessen wirksam entgegenzutreten und dazu beitragen, dass jeder Familie während Schwangerschaft und Geburt sowie nach der Geburt ein Angebot der Hebammenhilfe zur Verfügung steht, wie es auch das Sozialgesetzbuch verlangt. Hebammen leisten eine unverzichtbare Arbeit für die Unterstützung von Familien, und wir wollen, dass allen ein wohnortnahes Angebot der Geburtshilfe zur Verfügung steht. Dazu werden wir die 2017 von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zur Strukturanalyse auswerten und bedarfsgerecht nachsteuern. Wir kämpfen auf Bundesebene weiter dafür, dass die stark angestiegenen Versicherungsprämien freiberufliche Hebammen nicht zur Aufgabe ihres Berufs zwingen. Bis zum Abschluss einer bundesweiten Regelung wollen wir mit einer hessischen Übergangslösung Abhilfe

schaffen. Bei den Krankenkassen setzen wir uns dafür ein, dass sie die Entgeltsätze endlich angemessen erhöhen. Außerdem wollen wir uns um eine ausreichende Ausbildung von Hebammen und Entbindungspflegern kümmern sowie das Angebot an Familienhebammen weiter ausbauen. Für Regionen mit unzumutbarer Entfernung zur nächsten Entbindungsstation wollen wir Modellprojekte schaffen.

Wir setzen uns auf Bundesebene außerdem dafür ein, dass das sogenannte Werbeverbot nach §219a Strafgesetzbuch abgeschafft wird. Er behindert den Zugang zu Informationen für Frauen in einer besonders schweren Notlage. Wir setzen uns in Hessen für eine akademische, gynäkologische Ausbildung ein, die alle zugelassenen Abtreibungspraktiken und Verhütungsmethoden lehrt. Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wollen wir um die Regelung ergänzen, dass im Umkreis von 150 Metern um Beratungsstellen nach dem SchKG weder Versammlungen noch sonstige Gehsteigbelästigungen stattfinden dürfen, die den Zugang von Frauen zu einer anonymen und ergebnisoffenen Beratung ohne Einwirkung von außen beeinträchtigen. Das Ziel ist eine flächendeckende Versorgung von Frauen mit qualifizierten, ärztlichen Informationen und medizinischer Behandlung.